

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 08.12.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender: Herr Heuck Bürgermeister

Schriftführer: Frau Gruschwitz Sekretärin Bürgermeister

Anwesende: 14 Stadträte (siehe Anwesenheitsliste)

4 Ortsvorsteher (siehe Anwesenheitsliste)

Frau Tunger Kämmerin

Herr Brandt Bauamtsleiter

Frau Ullrich Bauverwaltung

Abwesende: Stadtrat Dittes (privat)

Stadtrat Heyne (privat)

Stadtrat Meinel (privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Sie wird um Tagesordnungspunkt 14 – BV 118/2025 - Spendenannahme durch Einzelbeschluss ergänzt. Die Nummerierung wird entsprechend fortgeführt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Bestätigung der erweiterten Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	15	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Frau Zisowsky und Herr Zäh werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 20.10.2025

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	14	0	1

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der Stadtratssitzung am 24.11.2025 wurde die Einstellung von Ronny Fuchs als IT-Administrator der Stadt Lengenfeld beschlossen.



TOP7) Informationen des Bürgermeisters

- Herr Heuck bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die Organisation und Durchführung der Adventsmärkte in der Stadt sowie den Ortsteilen. In diesem Zuge bedanken sich auch die Ortsvorsteher für die Arbeit des Bauhofes.
- Zur Auffüllung in der Plohnbachaue fand am 01.12.2025 ein Termin zur Einsichtnahme in die Probenprotokolle der „V-STR AG“ statt. Herr Heuck bedankt sich für diese Möglichkeit. Aus den Protokollen wird ersichtlich, dass kein schädlicher Abfall abgeladen wurde.
- In der vergangenen Woche kam es zu einem vermeintlichen Messerangriff, der für große Aufregung, insbesondere in den Schulen, sorgte. Nach Rücksprache mit der Kriminalpolizei besteht laut Ermittlungsergebnis keine Gefährdungslage.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Es gibt keine Anfragen oder Meinungen.

TOP9) BA 114/2025 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus, Errichtung einer Garagen-Carport-Kombination, Flst. Nr. 307, Gmkg. Lengenfeld, Viehmarkt

Herr Brandt erläutert den Bauantrag. Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses und die Errichtung einer Garagen-Carport-Kombination. Die Fläche des Vorhabens kann dem Innenbereich zugeordnet werden, sodass eine Beurteilung nach § 34 BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan-Entwurf 2006 stellt das Flurstück als Mischgebiet dar. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Zudem befindet sich das Vorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung, die städtebauliche Eigenart des Gebietes wird nicht beeinträchtigt. Die Trinkwasserversorgung ist über die zentrale Wasserversorgung gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Sammelkanalisation im Mischsystem. Die Löschwasserversorgung ist gesichert. Das Vorhaben ist allgemein zulässig. Die Stadtverwaltung schlägt somit die Zustimmung, auch hinsichtlich der Erhaltungssatzung, vor.

- Herr Roth weist auf einen Eichenbaum auf dem Grundstück hin. Sollte dieser gefällt werden, müsste eine Auflage mit Ersatzpflanzungen erteilt werden.
Herr Brandt versichert die Überprüfung.

Es gibt keine weiteren Hinweise. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 114/2025:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau Einfamilienhaus, Errichtung einer Garagen-Carport-Kombination, Flst. Nr. 307, Gmkg. Lengenfeld, Viehmarkt. Die Genehmigung zum Vorhaben gemäß § 2 der Erhaltungssatzung wird erteilt.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

**TOP10) BV 115/2025 Sanierung kommunaler Sportstätten
– Interessensbekundung**

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Zur Fortsetzung der Sanierung des Stadtbades besteht die Möglichkeit durch Einreichung einer Projektskizze im Auswahlverfahren das Interesse an der Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu bekunden. Für die Interessensbekundung ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss erforderlich. Der Bundesanteil der Förderung liegt mindestens bei 250.000,00 €, maximal bei 8 Mio. €. Der Bund übernimmt bis zu 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In Fällen einer Haushaltsnotlage kann der Anteil auf bis zu 75% erhöht werden, sofern dies von der zuständigen Aufsichtsbehörde bestätigt wird.

Um die ausschlaggebenden Kriterien zur Auswahl der Vorhaben erfüllen zu können, plant die Stadt folgende Maßnahmen zu realisieren: Sanierung Fliesen Bereich Schwimmerbecken inkl. Unterbau und Rückbau Kriechgang, Bau Kleinkinderbecken inkl. nötiger technischer Anlagen, Schwimmbadtechnik, Erweiterung Verschattungsmöglichkeiten, baubedingter Abriss Uhrenturm, Sanierung Aufenthaltsflächen.

Die Frist zur digitalen Interessensbekundung endet am 15.01.2026. Insofern die eingereichte Projektskizze ausgewählt wurde, kann ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Sollte die Stadt die zweite Stufe erreicht haben, werden die Maßnahmen konkretisiert, mit dem Planungsbüro abgestimmt und die Kosten genau definiert. Die Maßnahme soll vor Antragsabgabe im Stadtrat öffentlich besprochen und beschlossen werden.

- Stadtrat Böttger möchte die Kosten des Planungsbüros für die Projektskizze wissen.
Diese liegen bei über 100.000 €, so Herr Brandt.
- Herr Frank möchte wissen, ob die geplanten Gesamtkosten für die Sanierung des Stadtbades in Höhe von 2,5 Mio. € bestehen bleiben, was Herr Brandt als wahrscheinlich ansieht.
- Herr Schmutzler fragt, ob die Teilnahme abgesagt werden könne.
Herr Heuck erklärt, dass es sich bisher lediglich um eine Interessensbekundung handelt.
- Stadtrat Forbriger möchte noch wissen, ob das Planungsbüro die Unterlagen auch bis zum 15.01.2026 liefern könne.
Herr Brandt bejaht dies. Das „Ingenieurbüro Dr. Matthias Melzer“ könne Unterlagen ggf. nachreichen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 115/2025:				
1. Der Stadtrat befürwortet die Einreichung einer Projektskizze zur Sanierung des Stadtbades Lengenfeld im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	10	0	5	0
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektskizze entsprechend der Vorgaben zum Bundesprogramm bis zum 15.01.2026 online einzureichen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	10	0	5	0

TOP11) BV 101/2025 Grundsatzbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Frau Ullrich erläutert die Inhalte der kommunalen Wärmeplanung (KWP) anhand einer Präsentation. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) der Bundesregierung wurde zum 01.01.2024 in Landesrecht des Freistaates Sachsen überführt. Für die Erfüllung der Aufgaben nach dem WPG sind als planungsrechtliche Stellen die Kommunen verpflichtet bis zum 30.06.2028 einen Wärmeplan zu erstellen. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Ausgleichszahlungen für die Mehrbelastung. Die finanziellen Mittel ermöglichen, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, d.h. ein strategisches Konzept für eine sichere, regionale und klimaneutrale Wärmeversorgung zu erarbeiten. Die erforderlichen Planungsleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Frau Ullrich stellt noch die einzelnen Schritte der KWP vor (§ 13 WPG). Während des Projektes werden eine Projektleitung und Ansprechpartner festgelegt sowie die Bürgerschaft und andere relevante Akteure einbezogen. Es sollen zudem Informationsveranstaltungen und Konsultationen durchgeführt werden. Die Verwaltung wird im Stadtrat regelmäßig über den Fortschritt berichten und die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen vorstellen.

- Stadtrat Forbriger spricht sich für den Beschluss aus.
- Stadtrat Böttger stimmt entschieden dagegen. Er erachtet die Durchführung der KWP als nicht sinnvoll. Es gebe zu viele offene und ungeklärte Fragen für die Kommunen. Er sehe keinen Investitionsimpuls.
- Herr Roth möchte wissen, was die Ablehnung durch den Stadtrat zur Folge hätte. Vom Bund folgten keine Sanktionierungen, auf Landesebene seien diese wahrscheinlich, so Herr Brandt.
- Stadtrat Rockstroh stimmt Herrn Böttger zu. Die Stadt habe von der KWP keine Vorteile.
- Herr Polster möchte wissen, wie mit den Zahlungen verfahren werde, wenn die Stadt noch mit dem Projektbeginn warte.
Frau Ullrich erklärt, dass die erste Zahlung getätigt wird, sobald mit der Durchführung begonnen wurde. Die zweite Zahlung folgt erst, wenn die KWP eingereicht wurde.
- Herr Schmutzler schlägt vor, zunächst abzuwarten, da die Kommunen bis zum 30.06.2028 Zeit haben. Der Bürgermeister müsste ggf. dem Stadtratsbeschluss widersprechen, da Kommunen per Gesetz zur Durchführung verpflichtet sind.
- Herr Forbriger bestätigt Herrn Schmutzlers Aussage. Die Kommunen sind verpflichtet. Die Erstellung der KWP dauere ca. ein Jahr. Die Stadt Lengenfeld müsste somit spätestens im Juni 2027 beginnen. Eine weitere zeitliche Verschiebung sei nicht möglich.
- Frau Zisowsky stimmt dem zu. Die EU-Ziele zum Klimaschutz bleiben bestehen. Später werde es keine Fördermittel mehr für etwaige Maßnahmen geben.
- Herr Heuck erklärt, dass der Sächsische Städte- und Gemeindetag durch die Ausgleichszahlungen von einer kostenneutralen Planung ausgehe. Begonnen werden kann jedoch nur mit Beschluss des Stadtrates.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 101/2025:				
1. Die Stadt Lengenfeld führt für das gesamte Stadtgebiet Lengenfeld erstmalig eine kommunale Wärmeplanung durch.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	5	7	3	0
2. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind im Haushalt 2026 sowie in den Haushalten der Folgejahre 2027 und 2028 einzuplanen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	5	7	3	0
Der Beschluss wurde durch den Stadtrat der Stadt Lengenfeld abgelehnt.				

- Frau Zisowsky bittet darum, die Widerspruchspflicht des Bürgermeisters zu prüfen.

TOP12) BV 117/2025 Vergabe des Erdgasliefervertrages für kommunale Liegenschaften der Stadt Lengenfeld ab 01.01.2028

Frau Ullrich erklärt den aktuellen Stand zum Gasliefervertrag. Dieser bindet die Stadt bis zum 31.12.2027 an die vertraglichen Rahmenbedingungen. Zum 01.01.2028 soll für die kommunalen Liegenschaften ein neuer Vertrag zu günstigeren Konditionen abgeschlossen werden, um die Stadt finanziell zu entlasten. Zur Sicherung eines günstigeren reinen Energiepreises unter 0,06 €/kWh (netto) müssen Marktbeobachtungen durchgeführt werden, um den optimalen Ausschreibungszeitraum abzusichern. Hier kann es zu kurzfristigen Entscheidungen innerhalb eines Tages kommen. Für den kurzfristigen Abschluss des Vertrages soll der Bürgermeister durch den vorliegenden Beschluss ermächtigt werden.

- Stadtrat Frank spricht sich dafür aus, den Grenzwert auf 0,05 €/kWh festzulegen, was von der Verwaltung bestätigt wird.

Des Weiteren denke er, dem bisherigen Gaslieferanten „eins energie“ müsse bei günstigeren Konditionen der Vorrang gelassen werden. Hier erfolge seit Jahren eine finanzielle Unterstützung an die Stadt. Diese sollte mithilfe einer Klausel im Vertrag auch künftig gesichert werden. Die Stadt sei zudem am Unternehmen beteiligt.

- Herr Forbriger fordert eine allgemeine Abfrage. Die Beteiligung verpflichtet nicht zum Fortführen der Verträge. Es müsse das wirtschaftlichste Angebot gewählt werden.

- Herr Schmutzler denke, dass die Stadtverwaltung das bestmögliche Angebot abschließen werde und der Bürgermeister durch den heutigen Beschluss zur Angebotsabfrage sowie zum Vertragsabschluss ermächtigt werden könne.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 117/2025:				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beauftragt die Verwaltung zur Angebotseinholung eines Energieliefervertrages zur Belieferung kommunaler Liegenschaften mit leitungsgebundenem Erdgas ab 01.01.2028.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters anzunehmen und abzuschließen, solange der reine vertriebliche Energiepreis 0,05 €/kWh nicht überschreitet. Eine Laufzeit von 24 Monaten ggf. mit zweimal einjähriger Verlängerungsoption wird als angemessen betrachtet.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

TOP13) IV 116/2025 Bericht über die Kassenprüfung 2025 der Stadt Lengenfeld
 Frau Tunger informiert zur Kassenprüfung. Diese müsste per Gesetz jährlich unvermutet extern vorgenommen werden, wurde bisher jedoch immer zusammen mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt. In diesem Jahr wurde die Kassenprüfung am 18.11.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt Reichenbach vorgenommen und darüber Bericht erstattet. Dieser ist der Informationsvorlage als Anlage beigefügt. Das Ergebnis lautet: „Die Kassenprüfung kann insgesamt mit einem positiven Gesamteindruck und ohne Beanstandungen abgeschlossen werden.“ Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass das jetzige Kassenprogramm „CIP“ über keine Zulassung mehr verfügt. Ab dem 01.01.2026 arbeitet die Verwaltung mit dem neuen Programm „DATEV“.

TOP14) BV 118/2025 Spendenannahme durch Einzelbeschluss

Der zu fassende Beschluss wurde zu Beginn der Sitzung der Tagesordnung hinzugefügt und den Stadträten als Tischvorlage übergeben. Frau Tunger erklärt, dass kurzfristig eine Spende in Höhe von 350 € eingegangen ist. Das Geld soll den Kindereinrichtungen zu Weihnachten übermittelt werden. Über die Annahme von Spenden muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 118/2025:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt die Spende von				
Herrn Markus Hörning, Berggasse 7, 08485 Lengenfeld				
Verwendungszweck: zweckgebunden „Spende für unsere Kleinsten zu Weihnachten“				
vom 04.12.2025 in Höhe von 350,00 EUR an.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0



TOP15) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Herr Roth möchte wissen, wie lange das Tempolimit (30 km/h) am neuen Edeka-Markt bestehen bleibe.

Herr Brandt informiert hierzu. Laut Herrn Schubert, dem Projektleiter der Trafo-Häuser bei „Mitnetz“, gebe es für den Rückbau des Trafo-Häuschens neben der Einfahrt zum Edeka bis mindestens Februar 2026 keine Kapazitäten. So lang muss das Tempolimit bestehen bleiben.

- Herr Roth bittet zudem um Überprüfung eines Tempolimits (30 km/h) auf der Reichenbacher Straße in Höhe der Zufahrt zum Reitstall Heckel.

Die Anfrage wird ans Ordnungsamt weitergegeben.

- Stadtrat Frank möchte wissen, ab wann die Augustusturnhalle wieder nutzbar sein werde. Frau Ullrich denke, dass dies nicht vor Februar möglich sein werde. Herr Frank plane somit, den regulären Trainingsbetrieb erst im November 2026 wieder aufzunehmen, was Frau Ullrich als realistisch erachtet.

- Ortsvorsteher Bauer fragt nach dem weiteren Vorgehen zum Flächennutzungsplan. Die Unterlagen für Waldkirchen wurden bereits am 30.11.2025 übermittelt.

Es fehlten noch Zuarbeiten von drei Ortschaften, so Frau Ullrich. Im Januar werde ein Termin, zusammen mit dem Planungsbüro sowie den Ortsvorstehern zur Auswertung stattfinden.

- Stadträtin Polster bittet dringend darum, den Lenkungsausschuss, der bereits wiederholt ausgefallen ist, nachzuholen.

Frau Ullrich werde einen Termin für Januar übermitteln.

TOP16) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:09 Uhr.

Lengsfeld, den 08.12.2025

angefertigt:

Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt:

Heuck
Bürgermeister

Zisowsky
Stadträtin

Zäh
Stadtrat

